Muster Spesenabrechnung

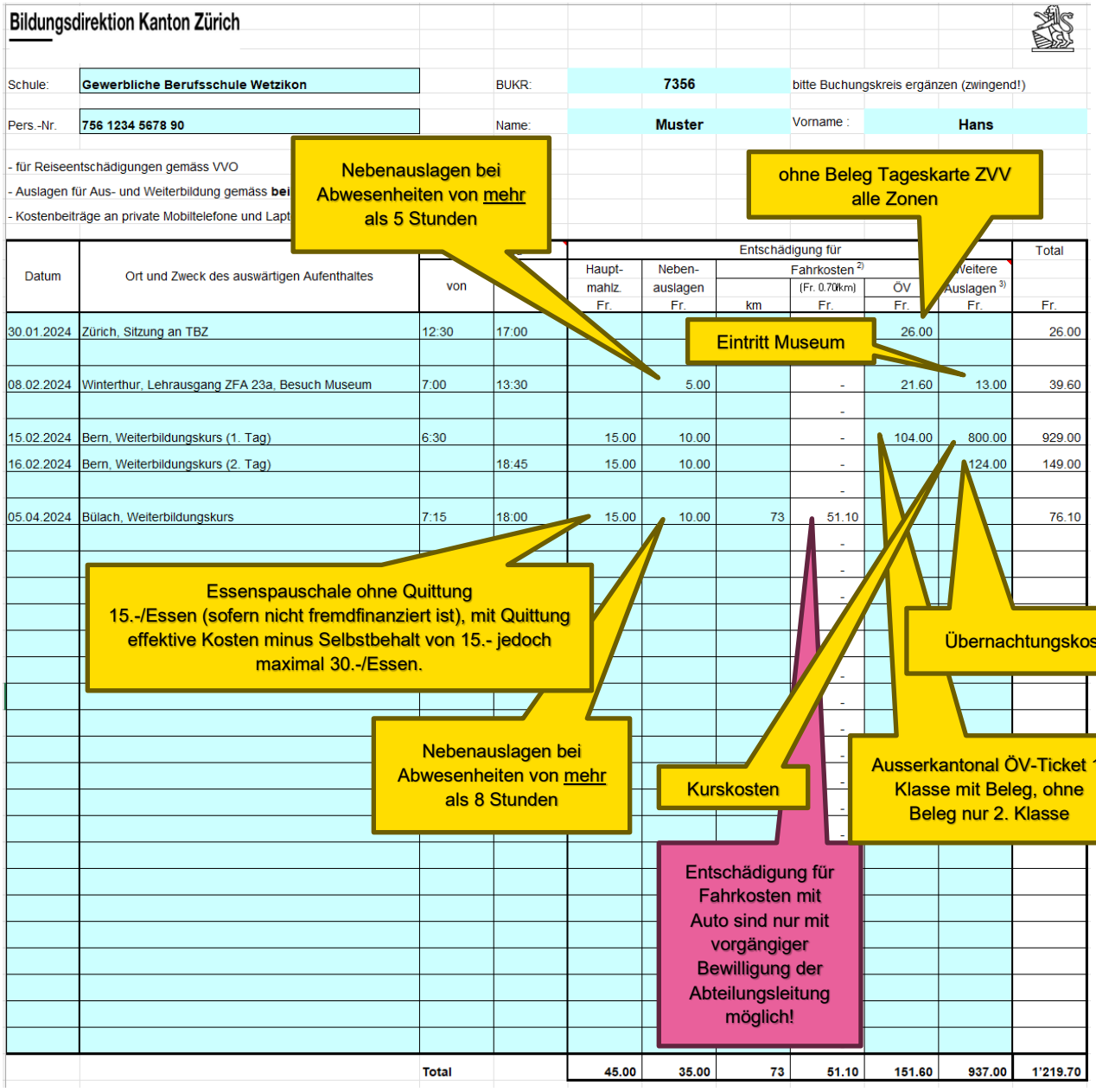

Bildungsdirektion Kanton Zürich

Schule:	Gewerbliche Berufsschule Wetzikon	BUKR:	7356	bitte Buchungskreis ergänzen (zwingend!)	
Pers.-Nr.	756 1234 5678 90	Name:	Muster	Vorname :	Hans

- für Reiseentschädigungen gemäss VVO
- Auslagen für Aus- und Weiterbildung gemäss **bei**
- Kostenbeiträge an private Mobiltelefone und Lapt

Datum	Ort und Zweck des auswärtigen Aufenthaltes	von		Entschädigung für Haupt-mahlz. Fr.	Neben-auslagen Fr.	Fahrkosten [2] km	Fahrkosten (Fr. 0.70/km) Fr.	ÖV Fr.	Weitere Auslagen [3] Fr.	Total Fr.
30.01.2024	Zürich, Sitzung an TBZ	12:30	17:00					26.00		26.00
08.02.2024	Winterthur, Lehrausgang ZFA 23a, Besuch Museum	7:00	13:30		5.00		-	21.60	13.00	39.60
15.02.2024	Bern, Weiterbildungskurs (1. Tag)	6:30		15.00	10.00		-	104.00	800.00	929.00
16.02.2024	Bern, Weiterbildungskurs (2. Tag)		18:45	15.00	10.00		-		124.00	149.00
05.04.2024	Bülach, Weiterbildungskurs	7:15	18:00	15.00	10.00	73	51.10			76.10
		Total		45.00	35.00	73	51.10	151.60	937.00	1'219.70

Nebenauslagen bei Abwesenheiten von mehr als 5 Stunden

ohne Beleg Tageskarte ZVV alle Zonen

Eintritt Museum

Essenspauschale ohne Quittung 15.-/Essen (sofern nicht fremdfinanziert ist), mit Quittung effektive Kosten minus Selbstbehalt von 15.- jedoch maximal 30.-/Essen.

Übernachtungskosten

Nebenauslagen bei Abwesenheiten von mehr als 8 Stunden

Kurskosten

Ausserkantonal ÖV-Ticket 1. Klasse mit Beleg, ohne Beleg nur 2. Klasse

Entschädigung für Fahrkosten mit Auto sind nur mit vorgängiger Bewilligung der Abteilungsleitung möglich!

Bitte beachten
Spesen ohne Belege (Bsp. Exkursions-Programm welches die Kosten ausweist, Quittungen, andere Belege) werden nicht zurückerstattet.

Sämtliche Spesen müssen bis Mitte November des laufenden Jahres abgerechnet werden, damit die Auszahlung mit dem Dezember-Lohn erfolgt.

Im neuen Jahr werden nur noch Spesen vom November und Dezember ausbezahlt.